

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2021

Vorbericht

zum 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1.
wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2.
sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3.
im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4.
bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5.
Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Laufende Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich insgesamt um 506.400 EUR auf 5.530.100 EUR. Es handelt sich dabei um folgende Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz:

- Mehrerträge von insgesamt **186,9 TEUR** bei den Steuern und ähnlichen Abgaben; hier insbesondere +89,0 T€ bei der Gewerbesteuer sowie +70,0 T€ an Zweitwohnungssteuern
- Mehrerträge von insgesamt **148,8 TEUR** an Zuwendungen; ursächlich sind Mindererträge an Schlüsselzuweisungen von 78,3 T€; demgegenüber stehen Mehrerträge an Zuweisungen von Gemeinden 33,3 T€ = Personalkostenzuschuss v. Landkreis für Bewilligung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2020/2021 sowie von 175,0 T€ Zuweisungen vom Bund – Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
- Mehrerträge von insgesamt **38,3 T€** an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten; davon + 2 **TEUR** an Entgelten für die Straßenreinigung und +36,3 T€ an Parkgebühren
- Mehrerträge von **67,4 T€** an Mieten und Pachten für den Hort Boltenhagen (81,8 T€ neuer Planansatz unter Produkt Hort sowie -14,4 T€ Abgang alter Planansatz Produkt Schule)
- Mehrerträge von insgesamt **64,0 TEUR** insb. durch Kostenerstattungen von anderen Gemeinden hervorgerufen durch die Abrechnung des Schullastenausgleichs
- Mehrerträge von insgesamt **1,0 TEUR** im Bereich der sonstigen laufenden Erträge

Laufenden Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 905.400 EUR auf 5.912.798 EUR.

Diese setzt sich zusammen aus

- Personalmehraufwendungen von **13,7 T€**
- Mehraufwendungen von insgesamt **777,8 T€** für Sach- und Dienstleistungen; insb. hervorgerufen durch:
 - + **20,0 T€** Unterhaltung Grundstücke = Ausgleichsfläche Tarnewitz Rückbau des Vieldverbisszauns
 - +**30,3 T€** Gebäude Reinigung = Reinigung Hort - 2021: Anpassung lt. Vertrag
 - +**315,0 T€** Unterhaltung Brücken – u.a. Instandsetzung Fischereisteg in der Weißen Wiek (Bau- und Planungskosten)
 - +**350,0 T€** Unterhaltung Straßen Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
 - +**25,0 T€** sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen = Machbarkeitsstudie Energieversorgung Photovoltaik
- Mehraufwendungen von insgesamt **27,8 T€** an Zuwendungen/Umlagen; ursächlich hier insb. +10,2 T€ Gewerbesteuerumlage, +16,9 T€ Kreisumlage, +19,2 T€ Amtsumlage (des Weiteren Kontentausch im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Ergebnis +/- 0)
- Mehraufwendungen soziale Sicherung von **26,0 T€** für Gesamtkosten Schulsozialarbeiter (Personal, Verwaltungs- & Sachkosten gemäß Konzept Träger)
- Sonstige Mehraufwendungen von insgesamt 60,1 T€ davon: 15,5 T€ Planung und Pflegekonzept Küstenschutzwald; 8,7 T€ Ausstellung Kurverwaltung sowie 5,0 T€ Erarbeitung eines "Konzeptes Maßnahmen zum Amphibienschutz (Unterhaltung Krötentunnel im Bereich Weiße Wiek)

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis hat sich somit **um 399 TEUR auf -382.698 EUR verschlechtert.**

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis	Veränderung ggü. bisherigem
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	2.872.195	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis nach TA)	2019	-176.226	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-467.200,00	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-382.698,00	-399.000
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		1.846.071,51	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	273.500,00	53.800
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	351.900,00	101.500
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-214.300,00	2.042.600
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	2.257.171,51	

Die vorläufigen Ergebnisse aus den Haushaltsvorjahren 2018 ff müssten noch um die Nettoabschreibungsbelastung (Abschreibungen abzgl. Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten) bereinigt werden. Diese betragen für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 durchschnittlich 321,8 T€.

Unter Berücksichtigung einer geschätzten Nettoabschreibungsbelastung von gerundet 322 T€ sowie positiver Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren **ist** sowohl im Haushaltsjahr als auch bis zum Ende des Jahres 2024 **der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.**

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen hat sich um -675.500 EUR auf -1.423.400 EUR verschlechtert. Die Ursachen wurden bereits unter Punkt 2.1.1. erläutert. Hierin enthalten ist u.a. eine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 1.483.000 EUR. „Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“ (vgl. Muster 5b)

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 236.100 EUR auf 3.107.300 EUR und setzt sich zusammen aus:

Investitionszuwendungen

+471.100 EUR davon 282,6 T€ Umbuchung gem. § 12 Nr. 4 GemHVO „Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“ (vgl. Muster 5b)

Anzahlungen für Beiträge

+ 53 T€ im Produktsachkonto 54101.23320000 = pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V)

Einzahlungen aus Anlagevermögen

- 288 T€ davon -324 T€ im Produktsachkonto 126.05.096.2018/07 Neubau FFW Boltenhagen (Korrektur!)

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 415.600 EUR auf 2.445.600 EUR. Die einzelnen Veränderungen sind dem beigefügtem Finanzhaushalt i. V. m. der Investitionsübersicht zu entnehmen.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
				Veränderung ggü. bisherigem HH		Veränderung ggü. bisherigem HH	
			in €				
		1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019					
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-459.115,00		-	-	2.661.686
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	1.326.610		-	-	3.988.296
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-1.423.400	143.600,00	-	-	2.564.896
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-1.423.400		-	-	2.564.896
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	653.200		-	-	3.218.096
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	705.900		-	-	3.923.996
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	131.700		-	-	4.055.696
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		131.700		-	-	4.055.696

Im Nachtrag des Haushaltsjahres 2021 ist der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -1.423.400 Euro negativ. Hierin enthalten ist eine Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 1.483.000 Euro. Der Ausgleich kann aber durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden. **Insofern ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt gegeben.**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Nr.		Ergebnisse	vorläufige	Ansätze des	Planungs-	Planungs-	Planungs-
		des	Ergebnisse	des	daten des	daten des	daten des
		Haushalts-	des	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		vorjahres	Haushalts-	jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		2019	vorjahres	2021	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			2020	2021	folgejahres	folgejahres	folgejahres
					2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.207.470	3.513.200	4.996.405	2.644.551	3.225.151	3.794.751
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.207.470	3.513.200	4.996.405	2.644.551	3.225.151	3.794.751
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.120.801	2.661.686	3.988.296	4.047.896	4.701.096	5.406.996
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-459.115	1.326.610	59.600	653.200	705.900	131.700
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.661.686	3.988.296	4.047.896	4.701.096	5.406.996	5.538.696
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	21.323	770.196	929.187	-1.482.267	-1.554.867	-1.691.167
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	748.873	158.991	-831.300	-72.600	-136.300	-81.100
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Vorjahren = Ermächtigungsvorträge			-1.580.154			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	770.196	929.187	-1.482.267	-1.554.867	-1.691.167	-1.772.267
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	65.347	81.318	78.923	78.923	78.923	78.923
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	15.971	-2.395				
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	81.318	78.923	78.923	78.923	78.923	78.923
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.513.200	4.996.405	2.644.551	3.225.151	3.794.751	3.845.351

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO 2021

Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO NT 2021

zusätzlich 282.600

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Nr.		Ergebnisse	vorläufige	Ansätze des	Planungs-	Planungs-	Planungs-
		des	Ergebnisse	des	daten des	daten des	daten des
		Haushalts-	des	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		vorjahres	Haushalts-	jahres	folgejahres	folgejahres	folgejahres
		2019	vorjahres	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.207.470	3.513.200	4.996.405	2.644.551	3.225.151	3.794.751
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.207.470	3.513.200	4.996.405	2.644.551	3.225.151	3.794.751
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.120.801	2.661.686	3.988.296	2.564.896	3.218.096	3.923.996
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-459.115	1.326.610	-1.423.400	653.200	705.900	131.700
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.661.686	3.988.296	2.564.896	3.218.096	3.923.996	4.055.696
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	21.323	770.196	929.187	733	-71.867	-208.167
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	748.873	158.991	651.700	-72.600	-136.300	-81.100
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Vorjahren = Ermächtigungsvorträge			-1.580.154			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	770.196	929.187	733	-71.867	-208.167	-289.267
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	65.347	81.318	78.923	78.923	78.923	78.923
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0			
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	15.971	-2.395				
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	81.318	78.923	78.923	78.923	78.923	78.923
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.513.200	4.996.405	2.644.551	3.225.151	3.794.751	3.845.351

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO 2021

Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO NT 2021

1.200.400

1.483.000

zusätzlich 282.600

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) von insgesamt 4.996.405 € werden im Finanzplanungszeitraum auf 2.804.805 € sinken. Eine Kassenkreditaufnahme ist bis zum Ende des Planjahres 2024 nicht erforderlich.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. **In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben.**

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 1.974.786 (Zeile 8) zu verzeichnen.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

Nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik kann, sofern die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung von übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (siehe dem Haushalt beigefügter Übersicht) in Höhe von Netto (d.h. mögliche Zuwendungen bereits abgezogen) -1.580.154 € ist für das Haushaltsjahr 2021 im Nachtrag eine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 1.483.000 € erforderlich.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann immer noch über den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis-vortrag ins Haushalts- folgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
				Allgemeine Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich	Sonstige zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen	
				in €				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	2.695.970	17.592.571	191.245	567.000	0	21.046.786
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	2.228.769	17.592.571	18.644	0	0	19.839.984
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	1.846.071	17.592.571	194.844	0	0	19.633.486
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	2.119.571	17.592.571	371.044	0	0	20.083.186
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	2.471.471	17.592.571	371.044	0	0	20.435.086
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	2.257.171	17.592.571	371.044	0	0	20.220.786
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes							

1.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haus- halts- jahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haus- halts- jahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Entnah- men im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	191.245	0,00	0,00	191.245	74.984	0,00	0,00	74.984
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	191.245	177.400	350.000	18.644	74.984	0,00	0,00	74.984
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	18.644	176.200	0,00	194.844	74.984	0,00	0,00	74.984
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					194.844				74.984
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolge- jahr	2022	194.844	176.200	0,00	371.044	74.984	0,00	0,00	74.984
4.2.	2. Haushaltsfolge- jahr	2023	371.044	0,00	0,00	371.044	74.984	0,00	0,00	74.984
4.3.	3. Haushaltsfolge- jahr	2024	371.044	0,00	0,00	371.044	74.984	0,00	0,00	74.984
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					371.044				74.984

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge zeigt die dem Haushalt beigelegte Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (= Muster 6a).

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Planjahr um 186.900 Euro gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den Anpassungen für die Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer und den Gemeindeanteilen an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.

Stundungen aufgrund der Corona Pandemie (Stand 12. März 2021)

Es sind insgesamt 23 Anträge auf Stundung eingegangen. Die Stundungen wurden im Durchschnitt für max. 3-4 Monate ab Fälligkeitsdatum gewährt.

2 – Anträge befinden sich noch in Bearbeitung

21 – haben sich inzwischen durch Zahlung bzw. Herabsetzung der Vorauszahlung vom Finanzamt oder durch die Nichteinreichung von Unterlagen erledigt

Boltenhagen als Grundzentrum

Unterzentrum und **Grundzentrum** sind Begriffe der Raumordnung und Wirtschaftsgeographie. Sie bezeichnen in Deutschland einen zentralen Ort der unteren Stufe nach dem System der zentralen Orte.

Demnach bestimmt die Bedeutung eines Ortes weniger seine Einwohnerzahl als seine Infrastruktur im Vergleich zur näheren Umgebung. Sie wird in die dreistufige Skala Oberzentrum – Mittelzentrum – Unterzentrum/Grundzentrum eingeordnet.

Als Mindestgröße für die Ausweisung eines Unterzentrums wird als Richtwert eine bestimmte Einwohnerzahl (Summe von Ort und Umland) angesetzt. Zu dieser Kennzahl kommen noch weitere Kriterien wie Ausstattung, Erreichbarkeit, Tragfähigkeit des zentralen Ortes und ein eindeutig zuzurechnender Einzugsbereich. Kleinstädte sind oft Grundzentren.

Ein Unterzentrum dient der Grundversorgung der Einwohner aus dem Umland. Es sollte eine Vielfalt an zentralen Einrichtungen des Grundbedarfs aufweisen, zum Beispiel:

- Bücherei, Grundschule, weiterführende Schule der Sekundarstufe I, Angebote der Erwachsenenbildung
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Sportanlagen, Sporthalle, Vereine, Jugendfreizeiteinrichtungen
- Apotheke, Arzt- und Zahnarztpraxen
- (sozialversicherungspflichtige) Arbeitsplätze
- Gemeinde- oder Amtsverwaltung
- Finanzdienstleistungen (Bank, Versicherung)
- Post
- Friedhof
- Feuerwehr, Polizeiinspektion
- Altersheim, ambulanter Pflegedienst
- Gaststätten
- Anschluss an das Bundes- oder Landesstraßennetz; ÖPNV
- Handwerks- und Dienstleistungseinrichtungen des Grundbedarfs, zum Beispiel Schreiner, Friseur
- Einzelhandel mit Waren des täglichen Bedarfs

Aperiodische, über den täglichen Bedarf hinausgehende Waren und Dienstleistungen stehen im nächsten Mittelzentrum zur Verfügung, z. B. ein Krankenhaus.

Im Landesraumentwicklungsprogramm des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern etwa werden die Anforderungen an ein Grundzentrum wie folgt definiert:

- Nahbereichsversorgung: Grundzentren versorgen die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs.
- Überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte: Die Grundzentren sollen als überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt werden und Arbeitsplätze für die Bevölkerung ihres Nahbereichs bereitstellen.
- Aufgabe der Regionalplanung: Grundzentren und deren Nahbereiche sind in den regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen.

Wie bereits auf der Finanzausschuss Sitzung am 09.04.2018 erörtert, richtet sich ein gemeinsames Grundzentrum an raumordnungsrechtlichen Bestimmungen insb. dem Landesraumentwicklungsprogramm.

Nach damaliger Rücksprache mit Herrn Fandrich (eh. Leiter der Kommunalaufsicht) gehören zum Einwohnernahbereich von Klütz die Gemeinden Kalkhorst, Damshagen und Boltenhagen. Das heißt die EW Zahl von Boltenhagen wird dem Nahbereich von Klütz angerechnet.

Die Zuweisungen für zentrale Orte richten sich nach § 16 FAG M-V.

Gemäß § 16 Abs. 3 FAG M-V müsste sich dann Boltenhagen die Zuweisung zu gleichen Teilen mit Klütz teilen. Denn dort heißt es:

„Geteilte Zentren gleicher Ordnung erhalten von den nach Satz 1 festgesetzten Grundbeträgen gleiche Bruchteile. Teilen sich Zentren unterschiedlicher Ordnung den Nah- bzw. den Mittelbereich, wird die Zuweisung nach dem gemeinsamen Verflechtungsbereich im Verhältnis der Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden zueinander aufgeteilt, die kleinere Gemeinde erhält mindestens 15 Prozent.“

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen zeigt die unter 4.1. beigefügte Übersicht (= Muster 6a).

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sieht im Investitionsprogramm 2021 die im Investitionsprogramm (CIP Ausdruck als Anlage zum Haushalt) dargestellten Veränderungen vor.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

- unverändert -

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4a zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

- unverändert -

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

- unverändert -

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weist für das 1. Nachtragshaushaltsjahr 2021 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aus. Dieser kann jedoch durch die positiven Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren (unter Berücksichtigung einer geschätzten Nettoabschreibungsbelastung) kompensiert werden. Kumuliert belaufen sich die Überschüsse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 2.257.171 Euro.

Auch im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich gegeben.

*Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die **dauernde** Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, bestehen möglicherweise durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung und dessen Investitionsvorhaben, Stichwort insb. Dünenpromenade.*

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat unter Zugrundelegung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

7. Fazit und Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von aus. Dieser kann jedoch durch die positiven Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren sowie einer Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen reichen aus, um den Finanzhaushalt auszugleichen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist als gesichert einzustufen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von 3.845.351 €. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht erforderlich.